

## Kundenempfehlung HAFTPFLICHTVERSICHERUNGEN

Entsprechend dem modifizierten VVG (Versicherungsvertragsgesetz) finden Sie nachfolgend eine Zusammenfassung unserer Kundenempfehlung für die:

### **BETRIEBS-, BERUFS- und BÜROHAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

der AXA Versicherung AG, ERGO Versicherung AG (bisher Victoria) und der HDI GERLING Firmen und Privat Versicherung AG

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Betriebs-, Berufs- und Bürohaftpflichtversicherung, weil

- ➔ Personen- oder Sachschäden in Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit nicht durch eine Privat-Haftpflichtversicherung ersetzt werden.
- ➔ in einer Berufshaftpflichtversicherung beitragsfrei eine Privat-Haftpflichtversicherung mit exzellenten Bedingungen enthalten ist.

Wir empfehlen die Betriebs-, Berufs- und Bürohaftpflichtversicherung der AXA Versicherung AG, der ERGO Versicherung AG, sowie der HDI GERLING Firmen und Privat Versicherung AG

- ➔ weil die gesetzliche Haftung des Betreuers wegen Schäden aus der Beschädigung und/oder dem Abhandenkommen von Sachen aus Anlass von Wohnungs- und/oder Kellerentrümpelungen bei Betreuten (auch fremder Keller) mitversichert ist.
- ➔ Weil bei der AXA Versicherung AG die Mitversicherung von betreuten Personen möglich ist; sogar bei Fällen von Deliktunfähigkeit

### **VERMÖGENSSCHADEN HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

der AXA Versicherung AG, ERGO Versicherung AG (bisher Victoria) und der HDI GERLING Firmen und Privat Versicherung AG

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, weil

- ➔ Sie in Ausübung Ihres Berufes Schäden an dem Vermögen Ihres Klienten verursachen können, für die Sie in unbegrenzter Höhe haften!

Wir empfehlen die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung der AXA Versicherung AG, der ERGO Versicherung AG, sowie der HDI GERLING Firmen und Privat Versicherung AG, weil

- ➔ öffentlich-rechtliche Ansprüche unter anderem nach §§ 103/104 SGB XII, § 118 Abs. 4 SGB VI, § 92a BSHG und §§ 34,69 AO mitversichert sind
- ➔ keine Selbstbeteiligung vereinbart gilt
- ➔ Fehler im Zusammenhang mit Sozialversicherungen (Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungen) mitversichert sind
- ➔ unbegrenzte Nachmeldefrist nach Berufsaufgabe gilt.  
Pflichtverletzungen, die in der Vertragslaufzeit verursacht werden, fallen unter den Versicherungsschutz, gleichgültig wann der Dritte seine Schadenersatzansprüche anmeldet.
- ➔ Sie das beste Preis-Leistungsverhältnis erhalten

### **GRUPPENHAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

der AXA Versicherung AG und der HDI GERLING Firmen und Privat Versicherung AG

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Gruppenhaftpflichtversicherung, weil

- ➔ betreute Personen zu einem geringen Jahresbeitrag mit einem ausgezeichneten Versicherungsumfang versorgt werden können.

Wir empfehlen die Gruppenhaftpflichtversicherung der AXA Versicherung AG

- ➔ weil sich die AXA VERSICHERUNG AG auch bei **volljährigen** Betreuten nicht auf eine Deliktunfähigkeit beruft

## **UMWELTSCHADENVERSICHERUNG**

der AXA Versicherung AG, ERGO Versicherung AG (bisher Victoria) und der HDI GERLING Firmen und Privat Versicherung AG

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Umweltschadenversicherung,

- weil Sie Betriebe gegen Umweltschadenrisiken nach dem neuen Umweltschadensgesetz (Mai 2007) absichert

Wir empfehlen die Umweltschadenhaftpflichtversicherung der AXA Versicherung AG, der ERGO Versicherung AG, sowie der HDI GERLING Firmen und Privat Versicherung AG,

- weil Sie im Schadensfall auf die langjährige Erfahrung juristischer und wissenschaftlicher Experten zurückgreifen können.

**Wir empfehlen die AXA Versicherung AG, die ERGO Versicherung AG (bisher Victoria), sowie die HDI GERLING Firmen und Privat Versicherung AG**

- Mit Beitragseinnahmen von 10,3 Milliarden Euro (2009), mehr als acht Millionen Kunden und rund 11.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zählt AXA zu den größten Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgruppen in Deutschland.
- Die ERGO ist mit Beitragseinnahmen von 1,47 Mrd. EUR im gesamten Geschäft, 2,6 Millionen Kunden, 5.766 angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Kapitalanlagenbestand von 2,42 Milliarden Euro einer der großen Schaden- und Unfallversicherer in Deutschland. Der Schwerpunkt liegt im Privatkunden-Geschäft. Aber auch im gewerblichen und industriellen Geschäft ist die ERGO gut positioniert. So ist die ERGO beispielsweise einer der führenden Anbieter innerhalb der deutschen Assekuranz in der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und in der Transportversicherung.
- HDI-Gerling (Firmen und Privat Versicherung AG) ist Teil und eine der Marken des Talanx Konzerns, der mit rund 19 Mrd. Euro Prämieinnahmen in 2008 drittgrößten deutschen Versicherungsgruppe. Hervorgegangen aus den Schaden- und Unfallversicherern HDI und Gerling mit jeweils über 100-jähriger Tradition und Kompetenz gehört die HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG zu den führenden Versicherern für Angehörige der freien Berufe und hier insbesondere der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung in Deutschland.

**Auf der letzten Seite dieser Beratungsdokumentation finden Sie ein Unterschriftenblatt, das durch das neue VVG zwingend vorgeschrieben ist. Bitte senden Sie dieses Unterschriftenblatt für eine zügige Bearbeitung zusammen mit Ihrem Versicherungsantrag an GL.**

Bestandteil dieser Beratungsdokumentation sind die ungekürzten Versicherungsbedingungen unserer oben genannten Empfehlungen. Wir senden Ihnen diese per Fax oder E-Mail zu.

## Beratungsdokumentation HAFTPFLICHTVERSICHERUNGEN

### Angebot für Berufsbetreuer/innen und Verfahrenspfleger/innen

Nachfolgend erhalten Sie das mit dem Bundesvorstand des BdB e. V. abgestimmte Versicherungsangebot für Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen als Mitglieder im Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V (BdB e.V.).

Sollte keine Mitgliedschaft im BdB e.V. bestehen, erhöht sich der Jahresbeitrag der Haftpflichtversicherungen um je 89,25 EUR (inkl. 19% Versicherungssteuer).

### Sonderkonditionen für die Mitgliedschaft im Qualitätsregister

Alle Berufsbetreuer/innen, die bei Antragstellung ihre Mitgliedschaft im Qualitätsregister nachweisen, erhalten bei Abschluss der Betriebs-, Berufs- und Bürohaftpflichtversicherung bei GL einen Nachlass von 29,75 EUR (Jahresbeitrag inkl. 19% Versicherungssteuer).

### Haftungsgrundlage bei Haftpflichtversicherungen:

Aus den gesetzlichen Bestimmungen ergibt sich die Verpflichtung, einen Schaden zu ersetzen, den Sie einem Dritten zugefügt haben, so z. B.:

*„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“ (§ 823 BGB)*

Sie haften bei Verschulden für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in unbegrenzter Höhe mit Ihrem gegenwärtigem und zukünftigen Vermögen bzw. dem Vermögen der Firma.

Sofern der Geschädigte einen gerichtlichen Titel gegen Sie erwirkt hat, kann er diesen Anspruch 30 Jahre geltend machen.

Schäden in Millionenhöhe treten zwar nicht häufig auf, aber auch ein vergleichsweise kleinerer Schaden, kann für alle Beteiligten bitter sein. Wer also keine Haftpflichtversicherung mit ausreichenden Deckungssummen hat, gefährdet nicht nur die eigene Existenz, sondern auch die des Geschädigten.

**Hinweis:** Der Versicherer übernimmt hier nicht die Haftung aus vertraglichen Verpflichtungen z.B. Konventionalstrafen bei Nichterfüllung etc.

## BETRIEBS- BERUFS- UND BÜROHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung deckt alle Personen- und Sachschäden die Sie in Ausübung Ihres Berufes durch ein Fehlverhalten verursachen.

### Welche Leistungen erbringt Ihr Haftpflichtversicherer im Schadenfall

- Prüfung der Frage, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht
- finanzielle Wiedergutmachung des Schadens, wenn der Anspruch begründet ist
- Abwehr von unberechtigten Ansprüchen, notfalls vor Gericht, wobei der Versicherer auch die Prozesskosten trägt

### Wer ist versichert

Neben dem Versicherungsnehmer alle Betriebsangehörigen, die in Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit Dritte schädigen.

### Sinnvoller Leistungsumfang

Bei der Betriebs-, Berufs- und Bürohaftpflichtversicherung ist eine Standardisierung kaum möglich, da die Betriebsarten im Allgemeinen große Unterschiede aufweisen und somit individuell zu versichern sind.

Die folgenden Grundsätze sollten jedoch eingehalten werden:

- Versicherungssumme für Personen und Sachschäden sollte nicht geringer als 3 Mio. EUR sein
- Versicherungssumme für Mietsachschäden minimal 50.000 EUR
- Versicherungssumme für Vermögensschäden aus Personen-/Sachschäden sollte ebenfalls 50.000 EUR betragen

Grundsätzlich sollte jeder Inhaber die Privathaftpflichtversicherung in der Betriebs-, Berufs- und Bürohaftpflichtversicherung mitversichern um Abgrenzungsschwierigkeiten im Schadenfall zu vermeiden. Glasbruchschäden an Mietsachen sind nicht mitversichert, da Glasbruch separat versichert werden kann.

### Betriebs-, Berufs- und Bürohaftpflichtversicherung für Berufsbetreuer/innen

Versicherer	AXA Versicherung AG, ERGO Versicherung AG (bisher Victoria), sowie HDI GERLING Firmen und Privat Versicherung AG
Versicherungssummen (A)	5 Mio. EUR pauschal für Personen- und Sachschäden bis 5 Mitarbeiter <u>inkl. der Privathaftpflichtversicherung</u> für die Familie des Versicherungsnehmers! (Deckungssummen der Privathaftpflichtversicherung: 5 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)
Versicherungssummen (B)	3 Mio. EUR pauschal für Personen- und Sachschäden bis 5 Mitarbeiter <u>inkl. der Privathaftpflichtversicherung</u> für die Familie des Versicherungsnehmers! (Deckungssummen der Privathaftpflichtversicherung: 5 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)
Abhandenkommen von Sachen	Eingeschlossen ist abweichend von Ziff. 2.2 AHB die gesetzliche Haftpflicht des VN wegen Schäden aus der Beschädigung und/oder dem Abhandenkommen von Sachen aus Anlass von Wohnungs- und/oder Kellerentrümpelungen bei Betreuten (auch fremder Keller). Die Versicherungssumme ist auf 5.000 EUR begrenzt.
Prämien	Siehe Antrag Haftpflichtversicherungen Seiten 11/12 Mitglieder des Qualitätsregisters zahlen bei Neuabschluss einen reduzierten Jahresbeitrag! Bei Bürogemeinschaften gilt: Der zweite, sowie jede(r) weitere Betreuer/in, muss nur noch 50% der o.g. Prämie bezahlen.
Wichtiger Hinweis	<b>Nicht versichert</b> sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ansprüche der versicherten Personen gegeneinander.</li> <li>▪ Glasbruchschäden an Mietsachen! (Die Absicherung dieser Gefahr ist nur in der Glasbruchversicherung möglich)</li> </ul>

## VERMÖGENSSCHADENHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung deckt alle finanziellen Schäden die Sie Ihren Kunden / Klienten durch ein Fehlverhalten zufügen. Nicht abgesichert sind Tätigkeiten als Nachlassverwalter, Nachlasspfleger, Testamentsvollstrecker oder für Vorsorgevollmachten.

**Hinweis:** Bei der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung muss der Zeitpunkt des Verstoßes versichert gewesen sein und nicht der Zeitpunkt an dem der Schaden „entdeckt“ wird.

### Welche Leistungen erbringt Ihr Haftpflichtversicherer im Schadenfall?

- Prüfung der Frage, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht
- finanzielle Wiedergutmachung des Schadens, wenn der Anspruch begründet ist
- Abwehr von unberechtigten Ansprüchen, notfalls vor Gericht, wobei der Versicherer auch die Prozesskosten trägt

### Wer braucht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung?

- Alle Personen die durch Beratungsleistungen die wirtschaftliche Situation Ihrer Kunden beeinflussen können (Juristen, Berufsbetreuer, Unternehmensberater, Notare, Ingenieure).
- Jeder der publiziert (Werbeagenturen, Zeitungen).
- Alle Institutionen, Betriebe die für Ihre Kunden Abrechnungen erstellen (Hausverwaltungen, Verbände).

### Wer ist versichert?

Neben dem Versicherungsnehmer alle Betriebsangehörigen, die in Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit Dritte schädigen (Honorarkräfte und Freiberufler können grundsätzlich gegen Zuschlag mitversichert werden).

### Sinnvoller Leistungsumfang:

Bei der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ist eine Standardisierung nicht möglich, da die Betriebsarten im Allgemeinen große Unterschiede aufweisen und somit individuell zu versichern sind. Die nun folgenden Grundsätze sollten jedoch eingehalten werden:

- Die Deckungssumme für Vermögensschäden sollte den höchstmöglichen Schaden abdecken können.
- Hierbei muss in jedem Fall auch berücksichtigt werden, dass die Versicherungssumme nicht nur für einen Schadenfall ausreichen muss, sondern in der Regel das Zweifache der Versicherungssumme für alle Schäden vorgesehen ist, die in dem Versicherungsjahr anfallen könnten.
- Bei Rechtsanwälten bzw. Steuerberatern muss eine Mindestdeckungssumme von 250.000 EUR eingehalten werden.

## Absicherung gegen „öffentlich-rechtliche“ Ansprüche

Seit 2008 können sich Berufsbetreuer/innen gegen öffentlich-rechtliche Ansprüche unter anderem nach §§ 103/104 SGB XII, § 118 Abs. 4 SGB VI, § 92a BSHG und §§ 34,69 AO absichern. Die Absicherung gegen „öffentlich-rechtliche“ Ansprüche ist möglich:

- für alle Berufsbetreuer/innen (BdB-Mitglieder erhalten Sonderkonditionen)
- für bestehende Vermögensschadenversicherungen bei der AXA-Versicherung
- für alle Berufsbetreuer/innen mit Vermögensschadenversicherungen anderer Versicherer

Die Versicherungssumme beträgt 250.000 EUR, die Jahresprämie 350 EUR + 66,50 EUR (19% Versicherungssteuer) = 416,50 EUR.

Im Fall einer Fremdversicherung (VH nicht bei der AXA) werden zusätzlich alle Leistungen automatisch auf eine Versicherungssumme von 250.000 EUR erhöht (falls niedriger).

Bedingung für die Ergänzung der VH mit der Absicherung gegen „öffentlich-rechtliche Ansprüche“ ist allerdings ein Wechsel zur AXA Versicherung AG zur nächsten Hauptfälligkeit der bestehenden Versicherung.

In diesem Fall reduziert sich im 1. Versicherungsjahr der Beitrag um 100 EUR + 19 EUR (19% Versicherungssteuer) = 119 EUR.

## Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Berufsbetreuer/-innen

<b>Versicherer</b>	<b>AXA Versicherung AG, ERGO Versicherung AG (bisher Victoria), sowie HDI GERLING Firmen und Privat Versicherung AG</b>
<b>Versicherungssummen</b>	400.000 EUR, 750.000 EUR, 1 Mio. EUR (max. 2-fach pro Versicherungsjahr)
<b>Selbstbeteiligung</b>	Eine Selbstbeteiligung wird nicht vereinbart.
<b>Als mitversichert gilt:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fehler im Zusammenhang mit gesetzlichen Sozialversicherungsträgern (Renten-, Pflege- und Krankenversicherung)</li> <li>- Fehler im Zusammenhang mit privaten Versicherungsträgern innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten nach der Übernahme des einzelnen Betreuungsauftrages</li> <li>- die Abwicklungstätigkeit nach Ableben eines Betreuten</li> <li>- Fehler beim Zahlungsverkehr</li> <li>- kein Zuschlag bei zu betreuendem Gewerbebetrieb unter 100.000 EUR Umsatz</li> <li>- bis zu 50 Betreute, falls darüber hinaus weitere Betreute vorhanden sind, würde hier ein Risikozuschlag erfolgen.</li> <li>- Verfahrenspfleger gemäß § 50 FGG gelten ebenso als versichert</li> <li>- Absicherung gegen <u>öffentlich-rechtliche Ansprüche</u> unter anderem nach §§ 103/104 SGB XII, § 118 Abs. 4 SGB VI, § 92a BSHG und §§ 34,69 AO (Sublimit 250.000 EUR VSU, max 2-fach je Versicherungsjahr)</li> </ul>
<b>Rückwärtsversicherung</b>	<b>Gegen Zahlung eines zeitanteiligen Zuschlages ist beim erstmaligen Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung die <u>Mitversicherung einer Rückwärtsversicherung</u> bis zu 13 Monate vor Vertragsabschluß möglich. Diese versichert Verstöße, die innerhalb dieses Zeitraumes liegen und Ihnen bei Antragstellung nicht bekannt sind.</b>
<b>Sondertarif für Berufseinsteiger</b>	Berufsbetreuer/-innen, die ihren Beruf neu beginnen, können die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung inklusive der Absicherung öffentlich-rechtlicher Schadenersatzansprüche im ersten Jahr zum Sondertarif abschließen (Prämien siehe Antrag Seite 13)
<b>Prämien</b>	Siehe Deckungsaufgabe/Antrag Seiten 11/13

### **Nachhaftungsregelung für Ihren Altvertrag (beitragsfrei mitversichert)**

Haftpflichtansprüche aufgrund von Schäden die während der Laufzeit dieses Vertrages gemeldet werden, aber in der Versicherungszeit einer Vorversicherung eingetreten sind, werden über diesen Vertrag beitragsfrei mitversichert.

#### Voraussetzungen/Deckungsumfang:

Die Nachhaftung des alten Versicherers ist abgelaufen. Die Ersatzpflicht ist auf die Versicherungssumme und den Deckungsumfang des alten Versicherers begrenzt.

### **Die Tätigkeit als Nachlassverwalter/ Testamentsvollstrecker**

Hier beträgt der Beitrag 240 EUR + 45,60 EUR (19% Versicherungssteuer) = 285,60 EUR pro Nachlassverwaltung oder 240 EUR + 45,60 EUR (19% Versicherungssteuer) = 285,60 EUR für einen Jahresvertrag in dem pro Jahr bis zu 3 Nachlassverwaltungen versichert sind (bitte separates Angebot anfordern).

### **Die Tätigkeit als Budgetassistent**

Hier beträgt der Beitrag 150 EUR + 28,50 EUR (19% Versicherungssteuer) = 178,50 EUR für einen Jahresvertrag in dem pro Jahr bis zu 15 Assistenzverträge versichert sind (bitte separates Angebot anfordern).

## PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR BETREUTE

### Haftpflichtversicherungen für Betreute Personen

Schäden, die durch deliktunfähige Personen verursacht werden, sind nicht über die normale private Haftpflicht abgedeckt. Betreute Personen sollten deshalb über eine spezielle Privathaftpflichtversicherung für Betreute abgesichert sein. Betreute Personen können im Rahmen einer Sammelhaftpflichtversicherung, oder einzeln mit der Single- und Familienhaftpflichtversicherung versichert werden (*Infos und Antragsformulare für Einzelverträge können Sie bei uns anfordern: Telefon: 040/85 40 28 50 oder von unserer Internetseite [www.gl-versicherungsmakler.de/104](http://www.gl-versicherungsmakler.de/104) herunterladen*).

### Voraussetzung für den Abschluss

Die Sammelhaftpflichtversicherung für Betreute ist ein Anhang zur bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung der AXA, bzw. der HDI Gerling Firmen und Privat Versicherung AG. Falls Sie diese noch nicht abgeschlossen haben, muss dies nach spätestens 13 Monaten erfolgt sein.

### Wer ist versichert?

Versichert sind alle betreuten Personen, die bei Abschluss und während der Laufzeit des Vertrages gemeldet werden (Auflistung mit Name, Vorname, Geburtsdatum und Aktenzeichen des Gerichts, siehe Sammelhaftpflicht- Versicherungsantrag).

Da nicht für jeden Betreuten eine Policierung erfolgt, erhält der Betreuer einen Nachtrag, in dem die Betreuten, die versichert sind, namentlich aufgeführt sind.

### Wichtiger Hinweis

Ansprüche der versicherten betreuten Personen gegeneinander sind nicht versichert. Ansprüche des Betreuers gegen eine betreute Person sind bis zu 1.000 EUR je Schaden versichert (Selbstbeteiligung 250 EUR). Glasbruchschäden an Mietsachen sind nicht mitversichert (Glasbruch kann separat versichert werden).

### Sammelhaftpflichtversicherung für Betreute

Versicherer	<b>AXA Versicherung AG und HDI GERLING Firmen und Privat Versicherung AG</b>
<b>Versicherungssummen</b>	5 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
Besonderheit	10.000 EUR für Schäden, die im Zustand der Deliktunfähigkeit verursacht werden. Jedoch nicht wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein anderer Versicherer (z.B. Sozialversicherungsträger) leistungspflichtig ist</li> <li>- der Geschädigte selbst aufsichtspflichtig war</li> <li>- der Geschädigte Betreuer des Versicherten ist oder</li> <li>- der Geschädigte von einem Dritten (z.B. Aufsichtspflichtigen), der nicht Versicherter dieses Vertrages ist, Schadenersatz erlangen kann.</li> </ul> Mitversicherung von Ansprüchen des Betreuers gegen eine betreute Person bis zu 1.000 EUR je Schaden (Selbstbeteiligung 250 EUR)
Selbstbeteiligung	500 EUR bei Sachschäden an Gebäudebestandteilen, soweit nicht durch Brand-/Explosion-/Blitz-/Leitungs- und häusliche Abwässer verursacht.
Prämien	Siehe Antrag Haftpflichtversicherungen Seiten 11/14
Sonstiges	Die Beiträge können nur von dem Konto abgebucht werden, das auch für die Prämien der Betriebshaftpflichtversicherung genutzt wird!
Wichtig	<b>Nicht versichert sind:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ansprüche der versicherten Personen gegeneinander. (Ansprüche des Betreuers gegen einen Betreuten – jedoch nicht Deliktunfähige – gelten als mitversichert)</li> <li>▪ Glasbruchschäden an Mietsachen! (Die Absicherung dieser Gefahr ist nur in der Glasbruchversicherung möglich)</li> </ul>

---

## UMWELTSCHADENVERSICHERUNG

### Umwelt ist ein teures Gut: Schließen Sie jetzt Ihre Versicherungslücke!

Im Mai 2007 hat der Deutsche Bundestag das Umweltschadensgesetz verabschiedet. Mit erheblichen Auswirkungen für nahezu jeden Betrieb. Denn vom selbstständigen Handwerker bis zum Chemiekonzern haftet jeder für Schäden, die er der Umwelt zufügt.

### Von Grund auf neu geregelt – die Haftung bei Umweltschäden

Im Gegensatz zum bereits bestehenden Umwelthaftungsgesetz, bei dem es um Schäden geht, die einer natürlichen oder juristischen Person oder ihrem Besitz zugefügt werden, betrifft das neue Umweltschadensgesetz die Vermeidung und Sanierung von Schäden an der Umwelt selbst.

Dazu gehören

- Schäden der Gewässer (auch des Grundwassers) oder des Bodens
- Schäden an geschützten Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen, der so genannten Biodiversität.

Die Haftung trifft denjenigen, der im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit einen Umweltschaden verursacht (Verursacherprinzip). Bei besonders umweltgefährdenden Tätigkeiten haftet der Verursacher auch ohne Verschulden, also selbst dann, wenn ihm keine Sorgfaltspflichtverletzung unterlaufen ist. Das Umweltschadensgesetz gibt anerkannten Naturschutzverbänden erstmals das Recht, die zuständige Behörde zur Durchsetzung der Sanierungspflichten aufzufordern.

### Ihr individuelles Umweltschadensrisiko

Wie hoch das Risiko ist, einen Umweltschaden zu verursachen und zur Übernahme der Sanierungskosten herangezogen zu werden, ist von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich. Letztlich kann hiervon jedoch jeder Betrieb oder Unternehmen betroffen sein. Ihr individuelles Schadensrisiko wird bestimmt durch Ihre Betriebsstätte und die Art der dort vorhandenen Anlagen die Nähe Ihrer Betriebsstätte zu Naturschutzgebieten oder Gewässern die Ausführung bestimmter Tätigkeiten auf Grundstücken Ihrer Auftraggeber die Herstellung und Lieferung von Produkten den regelmäßigen Umgang mit gefährlichen Stoffen wie z.B. Farben oder Lacken (orangefarbener Aufkleber).

### Ein Beispiel aus der Praxis

Eine Reinigungs- oder Desinfektionsflüssigkeit gelangt durch die genehmigte Ableitung von Oberflächenwasser in die Kanalisation, die in einem Bach endet. Durch die Verunreinigung kommt es dort zu einem Fischsterben und zur Verschmutzung des Bachbettes. Das Bachbett wird durch örtliche Einsatzkräfte gereinigt.

Wenig später stellt die zuständige Behörde fest, dass der Bachlauf, der zu einem Naturschutzgebiet gehört, als geschützte Arten die Kleine Flussmuschel, den Steinkrebs und die Fischart Groppe beherbergt. Da durch die Wirkung der Chemikalie auf das Gewässer eine erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen ist, fordert die Behörde eine Zustandserhebung. Falls der Gutachter zu dem Schluss kommen sollte, dass eine nachhaltige und gravierende Schädigung vorliegt, sollen weitere Maßnahmen gefordert werden. Eine mögliche Maßnahme wäre zum Beispiel die Wiederbesiedelung mit der Flussmuschel. Dazu müssten die Kiemen geeigneter Wirtsfische mit Muschellarven geimpft werden.

### Ein Fall für Experten: die Ermittlung der Sanierungskosten

Ist durch Ihr Unternehmen ein Umweltschadensfall eingetreten, sind Sie als Verursacher verpflichtet, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen selbst zu ermitteln und der zuständigen Behörde zur Zustimmung vorzulegen. Anschließend müssen Sie die Sanierung mit den entsprechenden Maßnahmen durchführen oder die Sanierung ordnungsgemäß beauftragen.

Die Umweltschadensversicherung von AXA gibt Ihnen die Sicherheit, im Schadensfall mit den komplizierten Aufgaben und Verpflichtungen nicht allein dazustehen. Die Experten der AXA Versicherung AG unterstützen Sie von der Ermittlung bis zur Sanierung jederzeit mit Rat und Tat.

Sobald der Umweltschaden komplett ermittelt ist und die Maßnahmen feststehen, muss vor Ort die **Primärsanierung** stattfinden. Sie dient der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, also der Wiederansiedlung geschädigter Pflanzen- und Tierarten der Regenerierung natürlicher Lebensräume sowie der Dekontamination von Böden und Gewässern für den Fall, dass eine vollständige

Wiederherstellung des Ausgangszustandes nicht möglich ist, etwa weil sich sensible Organismen nicht wieder ansiedeln lassen, ist die **ergänzende Sanierung** vorgesehen. Sie kann vor Ort, aber auch an anderer Stelle vorgenommen werden und soll die weggefallenen natürlichen Funktionen kompensieren. Die **Ausgleichssanierung** umfasst schließlich zusätzliche Verbesserungen als Ausgleich dafür, dass die Natur noch nicht vollständig wieder regeneriert ist – bis zur endgültigen Wiederherstellung des Ausgangszustandes. Mit AXA haben Sie im Bereich der Umweltschadensversicherung einen starken Versicherer an Ihrer Seite und können im Schadensfall auf die langjährige Erfahrung juristischer und wissenschaftlicher Experten vertrauen.

### **Die Leistungen der Umweltschadensversicherung**

Die Versicherungsleistungen beinhalten

- die Prüfung der gesetzlichen Pflichten des Versicherungsnehmers
- die Abwehr einer unberechtigten Inanspruchnahme
- die Übernahme berechtigter Sanierungs- und Kostentragungspflichten
- die Erstattung anfallender Gutachter- und Sachverständigenkosten
- die Übernahme der Kosten des Verfahrens und eines eventuellen Gerichtsverfahrens

### **Versicherter Personenkreis**

Dazu zählen:

- der Versicherungsnehmer selbst
- sowie seine Repräsentanten und die übrigen Betriebsangehörigen.

Somit ist es im Schadensfall unerheblich, ob die zuständige Behörde im Ausnahmefall einen Geschäftsführer oder Mitarbeiter anstelle des Firmeninhabers in Anspruch nimmt.

Wir stehen für alle Fragen rund um die neue Umweltschadenversicherung zur Verfügung und unterbreiten Ihnen gern Ihr individuelles Angebot (Antrag Seiten 11 und 15).

## Kündigung der bestehenden privaten Haftpflichtversicherung

Die private Haftpflichtversicherung haben Sie bei uns über Ihre Berufshaftpflichtversicherung kostenfrei eingeschlossen. Zur Vermeidung einer Doppelversicherung empfiehlt sich in vielen Fällen die Kündigung der bestehenden privaten Haftpflichtversicherung. Bitte prüfen Sie aber vor einer solchen Entscheidung den Leistungsumfang beider Versicherungen, um sicherzugehen, dass der gewünschte Leistungsumfang weiterbesteht.

Es besteht kein gesetzlicher Anspruch darauf, dass der Privat-Haftpflichtversicherer mit Beginn einer Berufshaftpflichtversicherung den Vertrag aufhebt. Die Erfahrung zeigt aber, dass sehr viele Unternehmen mit dem Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung den privaten Haftpflichtvertrag aufheben.

### Textvorschlag für eigene Kündigung

(„Versicherungsschein-Nr. des privaten Haftpflichtversicherers

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem ... besteht bei .... eine Berufshaftpflichtversicherung mit der Versicherungsschein-Nummer....., in die kostenfrei eine private Haftpflichtversicherung eingeschlossen ist. Eine Kopie meines Versicherungsscheines habe ich beigelegt.

Somit kündige ich hiermit meine bei Ihnen bestehende o.g. private Haftpflichtversicherung zum nächstmöglichen Termin.

Mein Berufsverband teilte mir mit, dass viele Versicherungsunternehmen den Versicherungsschutz der privaten Haftpflichtversicherung bei entsprechendem Nachweis sofort aufheben. Ich würde mich freuen wenn dies auch in meinem Fall möglich wäre.

Gern sehe ich Ihrer Kündigungsbestätigung entgegen.

Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Name Versicherungsnehmer“)

Faxantwort an: **040-85 40 28-55****Haftpflichtversicherungen für Berufsbetreuer/innen**Antrag faxen, oder per Post einsenden an:  
GL Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg

(Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

Versicherungsnehmer/Interessent: Name/Vorname

Straße/Hausnummer/Postfach

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

Mobil

eMail

 Frau  Mann

Geburtsdatum

Bank\*

Kontonummer

BLZ

Kontoinhaber

Unterschrift des Kontoinhabers

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass die AXA Versicherung AG, ERGO (bisher Victoria) bzw. HDI-GERLING bis auf Widerruf den Beitrag gemäß Zahlweise dieser Versicherung von dem angegebenen Konto abbuchen lässt.

Die Bankverbindung wird zum Lastschriftverfahren benötigt. Die Einzugsermächtigung ist die Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages Angebote werden ausschließlich per Fax oder E-Mail abgegeben, bitte entsprechende Zeile oben ausfüllen.

Es besteht eine Mitgliedschaft im BdB e.V.:  ja, meine Mitgliedsnummer lautet: .....  nein

## GL Versicherungskonzepte

- Rahmenvertrag mit der AXA Versicherung AG: Nummer 1048000326  
 Rahmenvertrag mit der ERGO Versicherung AG (bisher Victoria): Nummer 444-2227  
 Rahmenvertrag mit der HDI GERLING Firmen und Privat Versicherung AG: Nummer 76087

Aus Gründen des Risikostrukturausgleiches behält sich GL Versicherungsmakler GmbH die Entscheidung vor, Ihr Risiko bei AXA, HDI Gerling oder ERGO zu versichern. Es sei denn, Sie entscheiden sich *ausdrücklich* selbst für eine Gesellschaft, wovon GL Versicherungsmakler GmbH jedoch abrät.

## Vorversicherung (Bitte Gesellschaft und Versicherungsscheinnummer eintragen)

Betriebshaftpflicht Nr.:

Vermögensschadenhaftpflicht Nr.:

Schäden der letzten 5 Jahre Anzahl: Gesamtschadenhöhe EUR:

Welcher Art waren die Schäden? (Bitte nutzen Sie hierzu gegebenenfalls ein zusätzliches Beiblatt):

(Fortsetzung nächste Seite)

## Betriebs-, Berufs- und Bürohaftpflichtversicherung

Versicherer	<b>AXA Versicherung AG, ERGO Versicherung AG (bisher Victoria), sowie HDI GERLING Firmen und Privat Versicherung AG</b>
<b>Versicherungssummen (A)</b>	<input type="checkbox"/> <b>5 Mio. EUR pauschal</b> (Deckungssummen der Privathaftpflichtversicherung: 5 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)
Versicherungsschutz	für Personen- und Sachschäden (max. 3-fach) inklusive Umweltbasisdeckung und Privathaftpflichtversicherung für die Familie. Nicht versichert sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ansprüche der versicherten Personen gegeneinander</li> <li>▪ Glasbruchschäden an Mietsachen</li> </ul>
Prämien	175 EUR + 33,25 EUR (19% Versicherungssteuer) = 208,25 EUR Jahresbeitrag für BdB-Mitglieder
	150 EUR + 28,50 EUR (19% Versicherungssteuer) = 178,50 EUR Jahresbeitrag bei einer Mitgliedschaft im Qualitätsregister
BdB-Mitgliedschaft	<input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> <b>kein Mitglied, der Jahresbeitrag erhöht sich um 75 EUR + 14,25 EUR (19% Versicherungssteuer) = 89,25 EUR</b>
Mitgliedschaft im Qualitätsregister	<input type="checkbox"/> Ja, ich bin Mitglied im Qualitätsregister, die Mitgliedsbestätigung liegt bei.
Gewünschter Versicherungsbeginn	Datum: ..... (12 Uhr), Ablauf: 1. Kalendertag des Folgemonats plus 1 Jahr Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um 1 Jahr, sofern nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.
<b>Versicherungssummen (B)</b>	<input type="checkbox"/> <b>3 Mio. EUR pauschal</b> (Deckungssummen der Privathaftpflichtversicherung: 5 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)
Versicherungsschutz	für Personen- und Sachschäden (max. 3-fach) inklusive Umweltbasisdeckung und Privathaftpflichtversicherung für die Familie Nicht versichert sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ansprüche der versicherten Personen gegeneinander</li> <li>▪ Glasbruchschäden an Mietsachen</li> </ul>
Prämien	150 EUR + 28,50 EUR (19% Versicherungssteuer) = 178,50 EUR Jahresbeitrag für BdB-Mitglieder
	125 EUR + 23,75 EUR (19% Versicherungssteuer) = 148,75 EUR Jahresbeitrag bei einer Mitgliedschaft im Qualitätsregister
BdB-Mitgliedschaft	<input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> <b>kein Mitglied, der Jahresbeitrag erhöht sich um 75 EUR + 14,25 EUR (19% Versicherungssteuer) = 89,25 EUR</b>
Mitgliedschaft im Qualitätsregister	<input type="checkbox"/> Ja, ich bin Mitglied im Qualitätsregister, die Mitgliedsbestätigung liegt bei.
Gewünschter Versicherungsbeginn	Datum:..... (12 Uhr), Ablauf: 1. Kalendertag des Folgemonats plus 1 Jahr Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um 1 Jahr, sofern nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.
Mitversicherte(r) Lebenspartner/in:	Name:

(Bitte Antrag zusammen mit dem Deckblatt Seite 11 und dem Unterschriftenblatt auf Seite 19 an GL faxen.  
Bei einer Mitgliedschaft im Qualitätsregister bitte eine Mitgliedsbestätigung beifügen).

## Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Versicherer	<b>AXA Versicherung AG, ERGO Versicherung AG (bisher Victoria), sowie HDI GERLING Firmen und Privat Versicherung AG</b>
Versicherungsinhalt	<p><b>In der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ist/sind versichert:</b> (Versicherungsinhalte sind für alle Versicherungssummenvarianten gleich).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Bis zu 50 Betreute. Bei weiteren Betreuten erfolgt ein Prämienzuschlag.</li> <li>→ Die Abwicklungstätigkeit nach Ableben eines Betreuten</li> <li>→ Fehler beim Zahlungsverkehr</li> <li>→ wenn zu dem verwalteten Vermögen einer betreuten Person ein Gewerbebetrieb bis 100.000 EUR Jahresumsatz gehört</li> <li>→ Schäden, die während der Laufzeit dieses Vertrages gemeldet werden, aber in der Versicherungszeit einer Vorversicherung eingetreten sind, soweit die Nachhaftung des alten Versicherers abgelaufen ist</li> <li>→ Schäden, die in den ersten 12 Monaten nach Übernahme eines neuen Betreuungsauftrages aufgrund eines Fehlverhaltens des Betreuers bei Abschluss oder durch Nichtabschluss von Versicherungsverträgen für den Betreuten entstehen. Die Deckungssumme ist auf 50.000 EUR begrenzt</li> <li>→ <b>Unbegrenzte Nachhaftung</b></li> <li>→ Absicherung gegen öffentlich-rechtliche Ansprüche unter anderem nach §§ 103/104 SGB XII, § 118 Abs. 4 SGB VI, §§ 34,69 AO (Sublimit 250.000 EUR VSU, max 2-fach je Versicherungsjahr)</li> </ul>
Selbstbeteiligung	ohne Selbstbehalt und ohne Gebühreneinwurf
<b>Versicherungssummen VH</b>	Versicherungssummen stehen jeweils 2-fach maximiert pro Versicherungsjahr zur Verfügung. Bitte kreuzen Sie die gewünschte Prämienvariante (Versicherungssumme) an.
<b>400.000 EUR</b>	<input type="checkbox"/> <b>350 EUR + 66,50 EUR (19% Versicherungssteuer) = 416,50 EUR</b>
<b>Angebot für Berufseinsteiger</b>	<input type="checkbox"/> <b>200 EUR + 38 EUR (19% Versicherungssteuer) = 238 EUR</b> Nach Ablauf des 1. Versicherungsjahres gilt der Beitrag: 416,50 EUR
<b>750.000 EUR</b>	<input type="checkbox"/> 513 EUR + 97,47 EUR (19% Versicherungssteuer) = 610,47 EUR
<b>1.000.000 EUR</b>	<input type="checkbox"/> 675 EUR + 128,25 EUR (19% Versicherungssteuer) = 803,25 EUR
BdB-Mitglied	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> <b>nein, der Jahresbeitrag erhöht sich um 75 EUR + 14,25 EUR (19% Versicherungssteuer) = 89,25 EUR</b>
Betreute Personen	Gesamtzahl der betreuten Personen bitte angeben:
Versicherungsbeginn:	Datum: ..... (12 Uhr) Laufzeit 12 Monate Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um 1 Jahr, sofern nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.
<b>Rückwärtsversicherung</b>	Beitragspflichtige Erweiterung des Versicherungsschutzes, <u>nur bei Bedarf</u> <input type="checkbox"/> Ja, ich habe Interesse an dieser Erweiterung des Versicherungsschutzes. Die individuelle Rückwärtsversicherung soll beginnen ab: Datum (bitte eintragen):.....
<b>Fremdversicherung Versicherungssumme 250.000 EUR</b>	<b>Erweiterung „Öffentlich-rechtlich“ wenn VH nicht bei den oben genannten Versicherern besteht</b> In diesem Fall reduziert sich im 1. Versicherungsjahr der Beitrag um 100 EUR + 19 EUR (19 % Versicherungssteuer) = 119 EUR.
BdB-Mitglied	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> <b>nein, der Jahresbeitrag erhöht sich um 75 EUR + 14,25 EUR (19% Versicherungssteuer) = 89,25 EUR</b>

(Bitte Antrag zusammen mit dem Deckblatt Seite 11 und dem Unterschriftenblatt auf Seite 19 an GL faxen).

## Sammelhaftpflichtversicherung für Betreute

Versicherer	<b>AXA Versicherung AG und HDI Gerling Firmen und Privat Versicherung AG</b>
Voraussetzung	Voraussetzung für den Abschluss der Sammelhaftpflichtversicherung ist, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht, bzw. innerhalb von 13 Monaten abgeschlossen wird.
Bestehende Betriebshaftpflicht	Versicherungsscheinnummer (falls vorhanden): <b>1024-</b>
Abbuchung der Beiträge	Die Beiträge können nur von dem Konto, das auch für die Prämien der Betriebshaftpflicht genutzt wird, abgebucht werden.
Versicherungssummen	5 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. 10.000 EUR für Schäden die im Zustand der Deliktunfähigkeit verursacht werden.
Selbstbeteiligung	500 EUR bei Sachschäden an Gebäudebestandteilen, soweit nicht durch Brand/ Explosion-/Blitz-/Leitungs- und häusliche Abwässer verursacht.
Prämien (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> <b>bis 6 versicherte Personen (Mindestjahresprämie) 121,01 EUR + 22,99 EUR (19% Versicherungssteuer) = 144 EUR</b> <input type="checkbox"/> <b>mehr als 6 Personen, Jahresbeitrag je weitere versicherte Person 20,17 EUR + 3,83 EUR (19% Versicherungssteuer) 24,00 EUR</b>
Versicherte Personen	Anzahl: (Bitte in Liste unten eintragen)
Versicherungsbeginn	Datum:..... (12 Uhr) Ablauf: 1. Kalendertag des Folgemonats plus 1 Jahr, Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um 1 Jahr, sofern nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.
Wichtiger Hinweis	Nicht versichert sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ansprüche der versicherten Personen gegeneinander (Ansprüche des Betreuers gegen einen Betreuten – jedoch nicht Deliktunfähige – gelten als mitversichert)</li> <li>▪ Glasbruchschäden an Mietsachen</li> </ul>

Betreute die in die Sammelhaftpflicht eingeschlossen werden sollen:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Aktenzeichen/Gericht
1			
2			
3			
4			
5			
6			
Jede weitere versicherte Person kostet 20,17 EUR + 3,83 EUR (19% Versicherungssteuer) 24 EUR			
7			
8			
9			
10			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
22			
23			
24			

(Bitte Antrag zusammen mit dem Deckblatt Seite 11 und dem Unterschriftenblatt auf Seite 19 an GL faxen).

## Umweltschadenversicherung

<b>Versicherer</b>	<b>AXA Versicherung AG, ERGO Versicherung AG (bisher Victoria)</b>						
<b>Versicherungsumfang</b>	Schäden außerhalb Betriebsgrundstück, auf dem Betriebsgrundstück und Grundwasser und auf dem Betriebsgrundstücksboden						
<b>Versicherungssummen AXA Versicherung AG</b>	<p>20% der Versicherungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung, maximal jedoch 1 Mio. EUR            Maximierung: 1-fach je Versicherungsjahr</p> <p>Die Versicherungssumme steht innerhalb der vereinbarten Vertragsversicherungssumme der Betriebshaftpflicht zur Verfügung.</p> <p>Für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles ist die Versicherungssumme auf 100.000 EUR begrenzt.</p> <p>Die Selbstbeteiligung je Versicherungsfall beträgt 250 EUR.</p>						
<b>Versicherungssummen ERGO Versicherung AG</b>	<p>Je Versicherungsfall 3.000.000 EUR</p> <p>Im Rahmen dieser Versicherungssumme stehen zur Verfügung für</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Schäden auf eigenen Grundstücken/am Grundwasser</td> <td style="text-align: right;">1.000.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Ausgleichssanierungen</td> <td style="text-align: right;">1.000.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles</td> <td style="text-align: right;">300.000 EUR</td> </tr> </table> <p>Die genannten Versicherungssummen sind gleichzeitig die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.</p> <p>Die Selbstbeteiligung je Versicherungsfall beträgt 10%, mindestens 250 EUR, höchstens 2.500 EUR; für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles 10%, höchstens 2.500 EUR.</p>	Schäden auf eigenen Grundstücken/am Grundwasser	1.000.000 EUR	Ausgleichssanierungen	1.000.000 EUR	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles	300.000 EUR
Schäden auf eigenen Grundstücken/am Grundwasser	1.000.000 EUR						
Ausgleichssanierungen	1.000.000 EUR						
Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles	300.000 EUR						
<b>Jahresprämie</b>	<b>75 EUR + 14,25 EUR (19% Versicherungssteuer) = 89,25 EUR</b>						
<b>Versicherungsbeginn</b>	Datum (bitte eintragen): (12 Uhr), Laufzeit 12 Monate						

(Bitte Antrag zusammen mit dem Deckblatt Seite 11 und dem Unterschriftenblatt auf Seite 19 an GL faxen).

## KUNDENINFORMATION

Nach der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und Beratung (VersVermV) zwingend vorgeschrieben.

Im Rahmen des ersten Kontaktes und vor Abschluss des gewünschten Versicherungsschutzes erhalten Sie gemäß § 11 VersVermV nachfolgende Informationen.

1. Vermittler: GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg;
2. Die GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH verfügt über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO als Versicherungsmaklerin und ist unter der Registernummer **D-566A-KSCD4-03** in das Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen. Er ist als Vermittler Ansprechpartner in den vereinbarten Versicherungsangelegenheiten und persönlich verantwortlich für seine Beratung nach §§ 60, 61 und 63 VVG.

Sollten Sie mit der Beratung durch Ihren Vermittler im Einzelfall nicht zufrieden sein, so können Sie sich jederzeit an die GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH als Ihren Vertragspartner wenden.

3. Es bestehen keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10 % an oder von Versicherern oder deren Muttergesellschaften;
4. Sofern Sie die Eintragungen im Vermittlerregister überprüfen möchten, so können Sie dies über die Internetseite [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

oder unter

Telefon: 01805 00 58 50

(14 Ct/Min. aus dem dt. Festnetz, höchstens 0,42 EUR/Min. aus Mobilfunknetzen)

oder bei der

DIHK e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 030/20308-0, Internet: [www.dihk.de](http://www.dihk.de)

als registerführende gemeinsame Stelle nach § 11a GewO jederzeit veranlassen.

5. Sofern Sie mit den Dienstleistungen einmal nicht zufrieden sein sollten, können Sie folgende Stellen als außergerichtliche Schlichtungsstellen anrufen:

Versicherungsombudsman e.V.

Postfach 080 632

10006 Berlin

[www.versicherungsombudsman.de](http://www.versicherungsombudsman.de)

Ombudsman Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22

10052 Berlin

[www.pkv-ombudsman.de](http://www.pkv-ombudsman.de)

6. Belehrung: Bei Streitigkeiten aus der Tätigkeit der Vermittlung eines Versicherungsvertrages kann der Kunde das Beschwerde- und Streitschlichtungsverfahren gegenüber dem Versicherungsmakler bei einem Ombudsman gemäß der Verfahrensordnung einleiten. Hiermit wurden Sie über Ihre gesetzlichen Rechte belehrt.

Mit der Unterschrift auf dem Unterschriftenblatt bestätige ich, die Kundeninformationen in klarer und verständlicher Weise erhalten zu haben.

## Versicherungsbedingungen

Laut VVG (Versicherungsvertragsgesetz) müssen Ihnen die Versicherungsbedingungen der angebotenen Versicherungen übermittelt werden. Die folgenden Bedingungen sind Bestandteil unseres Angebotes und werden Ihnen per E-Mail oder Fax zugesandt. Sie können auch von unserer Internetseite [www.gl-versicherungsmakler.de/199](http://www.gl-versicherungsmakler.de/199) (Bereich Berufsbetreuer/innen) heruntergeladen werden.

### Versicherungsbedingungen für die Betriebs-, Berufs- und Bürohaftpflichtversicherung der AXA, ERGO (bisher Victoria) und des HDI-GERLING

- 01. Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (C 1.20.214) (AXA)
- 02. Besondere Bedingungen BHV (C 1.20.413) (AXA)
- 03. Besondere Bedingungen PHV innerhalb der BHV (C 1.20.417) (AXA)
- 04. Zusatzbedingungen zur Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung für die Nutzer von Internet-Technologien (C1.20.424) (AXA)
- 05. Besondere Bedingungen zur Umwelthaftpflicht (C 1.20.605) (AXA)
- 06. Vertragsinformation (C 1.20.674) (AXA)
- 07. STD-Standard-Betriebs- und -Berufshaftpflicht ohne Tätigkeitsschäden (ERGO)
- 08. BBR Berufsbetreuer 2008 (ERGO)
- 09. PV-Private Versicherungen PHV private Tierhaltung privater Haus- und Grundbesitz (ERGO)
- 10. H-AHB Kraft-Wasser-Luft-Raumfahrzeuge weitere nicht vers. Risiken Internet-Technologie USV (ERGO)
- 11. KIB-Kundeninformationsblatt (ERGO)
- 12. PIB-Produktinformationsblatt für die Privat-Haftpflichtversicherung (ERGO)
- 13. Anlage STD (ERGO)
- 29. Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (H 600:02) (HDI-GERLING)
- 30. Bedingungen für die Firmen-Haftpflichtversicherung Handel, Handwerk und Gewerbe (H 2050:03) (HDI-GERLING)
- 31. Besondere Vereinbarungen BHV, VH, USV, PHV (H 7617:03) (HDI-GERLING)
- 32. Kundeninformation (VVG-InfoV) (HDI-GERLING)

### Vermögensschadenhaftpflichtversicherung der AXA, ERGO (bisher Victoria) und des HDI-GERLING

- 15. Allgemeine Bedingungen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (C 1.20.633, Stand 01.01.2008) (AXA)
- 14. Besondere Vereinbarungen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (BDB II Stand 01.01.2008)(AXA)
- 16. BBR Berufsbetreuer (BDB III) Stand 01.01.2011 (AXA)
- 18. Vertragsinformation (C 1.20.674, Stand 04/2010) (AXA)
- 54. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (C 1.20.675, Stand 08/2008) (AXA)
- 19. AVB-VH\_2009-Stand\_01-07-2009 (ERGO)
- 20. Kundeninformationsblatt-Allgemein (ERGO)
- 21. Betreuer Bedingungen 01.07.2009 (Kooperation GL Versicherungsmakler)(ERGO)
- 36. Allgemeine Bedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (VH 550:08) (HDI-GERLING)
- 25. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Berufsbetreuern (VH 7612:03) (HDI-GERLING)
- 32. Kundeninformation (VVG-InfoV) (HDI-GERLING)

### Sammelhaftpflichtversicherung der AXA und des HDI-GERLING

- 01. Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (C 1.20.214) (AXA)
- 03. Besondere Bedingungen PHV innerhalb der BHV (C 1.20.417) (AXA)
- 06. Vertragsinformation (C 1.20.674) (AXA)
- 29. Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (H 600.02) (HDI GERLING)
- 31. Besondere Vereinbarungen BHV, VH, USV, PHV (H 7617:03)(HDI-GERLING)
- 32. Kundeninformation (VVG-InfoV)(HDI-GERLING)

### Umweltschadenversicherung der AXA, ERGO (bisher Victoria)

- 01. Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (C 1.20.214) (AXA)
- 03. Besondere Bedingungen PHV innerhalb der BHV (C 1.20.417) (AXA)
- 53. Besondere Bedingungen Umwelthaftpflicht-Basisversicherung (C 120.332) (AXA)
- 07. STD-Standard-Betriebs- und -Berufshaftpflicht ohne Tätigkeitsschäden (ERGO)
- 11. KIB-Kundeninformationsblatt (ERGO)

### **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung**

#### I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung. Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch in den Fällen, die nicht von den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden.

Die Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenverarbeitungsbefugnisse unberührt. Sollte die Einwilligung ganz oder teilweise verweigert werden, kann das dazu führen, dass ein Versicherungsvertrag nicht zustande kommt.

**UNTERSCHRIFTENBLATT**

Nach dem neuen VVG (Versicherungsvertragsgesetz, gültig seit 1. Januar 2008, zwingend vorgeschrieben).

**Kundenempfehlung** Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Kundenempfehlungen auf der Seiten 1 und 2 erhalten, gelesen und verstanden habe.

Unterschrift

**Einzugsermächtigung** Durch meine Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Beiträge von meinem Bankkonto (Bankverbindung siehe Seite 11) abgebucht werden; gilt auch für Vertragsänderungen.

Unterschrift

**Antrag** Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Beratungsdokumentation für die beantragte Versicherung erhalten, gelesen und verstanden habe.

Ich beantrage folgende Versicherungen (bitte ankreuzen):

- Betriebs-, Berufs- und Bürohaftpflichtversicherung der AXA und ERGO, sowie der HDI GERLING Firmen und Privat Versicherung (Seiten 11 und 12)
- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung der AXA und ERGO sowie der HDI GERLING Firmen und Privat Versicherung (Seiten 11 und 13)
- Sammelhaftpflichtversicherung der AXA und HDI Gerling (Seiten 11 und 14)
- Umweltschadenversicherung der AXA und ERGO (Seiten 11 und 15)

Unterschrift

**Vertragspflege** Zur Sicherstellung einer lückenlosen Betreuung besonders auch bei Schäden, bei Tod, Krankheit oder Geschäftsaufgabe des Versicherungsmaklers, erkläre ich mich einverstanden, dass die GL Versicherungsmakler GmbH meine von GL betreuten Verträge auf einen Rechtsanwalt, Makler oder Assekuradeur übertragen kann.

Unterschrift

**Kundeninformation** Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Kundeninformationen auf Seite 16 erhalten, gelesen und verstanden habe und über meine gesetzlichen Rechte belehrt wurde.

Unterschrift

**Versicherungsbedingungen** Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf Seite 17 und 18 genannten Versicherungsbedingungen für die beantragte(n) Versicherung(en) erhalten, gelesen und verstanden habe (bitte ankreuzen).

- Betriebs-, Berufs- und Bürohaftpflichtversicherung der AXA und ERGO, sowie der HDI GERLING Firmen und Privat Versicherung
- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung der AXA und ERGO, sowie der HDI GERLING Firmen und Privat Versicherung
- Sammelhaftpflichtversicherung der AXA und der HDI-GERLING
- Umweltschadenversicherung der AXA und ERGO

Unterschrift

**Widerrufsbelehrung** **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

- AXA Versicherung AG, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln, Postanschrift: 51171 Köln
- ERGO Versicherung AG, Überseering 32, 22297 Hamburg
- HDI-GERLING Firmen und Privat, Versicherung AG Neumarkt 15, 66117 Saarbrücken oder an GL Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg.

(Fortsetzung nächste Seite)

**Widerrufsbelehrung** Sofern Sie einen Versicherungsbeginn beantragen, der vor dem Ablauf der Widerrufsfrist liegt, erklären Sie sich damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf dieser Frist beginnt und der erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) – abweichend von der gesetzlichen Regelung – vor Ablauf der Frist fällig, d.h. unverzüglich zu zahlen ist.

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und die AXA Versicherung AG erstattet Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämie, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf die AXA Versicherung AG in diesem Falle einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich je nach Zahlweise wie folgt berechnet:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat,	multipliziert mit	1/360 der im Antrag ausgewiesenen Jahresprämie
		1/180 der im Antrag ausgewiesenen Halbjahresprämie
		1/90 der im Antrag ausgewiesenen Vierteljahresprämie
		1/30 der im Antrag ausgewiesenen Monatsprämie

Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Unterschrift

#### Datenschutz

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (Seite 18 sowie separates Druckstück AXA) erhalten, gelesen und verstanden habe.

Ort, Datum

Unterschrift